



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zum Ausbau von Windkraft an Land“ (Drucksache 20/479)

Windkraftpotenziale weiter nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der Kapazitäten zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein von elementarer Bedeutung. Ziel unserer Politik ist es, die Lebensgrundlagen, Freiheit, Sicherheit und den Wohlstand unserer und nachfolgender Generationen zu sichern. Das Pariser Klimaabkommen ist für uns dabei verbindliche Leitlinie.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund den nun im §2 des EEG festgeschriebenen Rechtsgrundsatz, wonach die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien sowie dazugehöriger Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Der Landtag betont, dass Schleswig-Holstein bei der durchschnittlichen Genehmigungsdauer von Windkraftanlagen bereits deutlich schneller ist als der Bundesdurchschnitt. Er würdigt das vielfältige Engagement der Landesregierung sowie der Genehmigungsbehörden für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, etwa bei der Digitalisierung und der Standardisierung von Verfahren. Er begrüßt, dass die Genehmigungsbehörden Beratungsgespräche im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens anbieten und appellieren an die Vorhabenträger, von diesem Gebrauch zu machen.

Ferner begrüßt der Landtag die Arbeitsgruppe Normenscreening, die bereits dabei ist Hemmnisse für Planungsbeschleunigung herauszuarbeiten. Ziel des

Normenscreenings im Bereich Planungsbeschleunigung ist es, Regelungen zu identifizieren, die der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung im Wege stehen.

Der Landtag begrüßt das Pilotprojekt der Landesregierung zur Erprobung sogenannter Zweitypengenehmigungen. Er bittet die Landesregierung, die Ergebnisse dieses Projektes zu evaluieren und Vorschläge für ein typenunabhängiges Genehmigungsverfahren auszuarbeiten.

Ferner bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene auch weiterhin für den Abbau rechtlicher Hürden für die Genehmigung von Windkraftanlagen und die rechtssichere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einzusetzen, ohne damit verbundene Schutzniveaus zu reduzieren.

Der Landtag betont, dass die Unternehmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neben rechtssicheren Genehmigungsverfahren insbesondere Planungssicherheit benötigen. Aufgrund der hohen Inflation und der starken Kostensteigerung für Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien, ist nach Auffassung des Landtages eine Anhebung der Höchstwerte für Gebote bei EEG Ausschreibungen für Windenergie Anlagen an Land und Photovoltaik (PV)-Anlagen sowie der Festvergütung für PV-Anlagen erforderlich. Der Landtag unterstützt deshalb eine Anhebung dieser Höchstwerte und bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen. Der Landtag betont, dass eine Anhebung für alle Technologien der Erneuerbaren Energien – einschließlich Photovoltaik-Anlagen und Biomasse – erforderlich ist.

Begründung:

Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, ist es unabdingbar, mehr Erzeugung von erneuerbaren Energien und die Umsetzung der Kopplung des Stromsektors mit dem Verkehrs- und Wärmesektor voranzutreiben. Dafür bietet Schleswig-Holstein ideale Voraussetzungen, welche wir nutzen werden.

Für die Ansiedlung der erneuerbaren Energien sind zügige Genehmigungsverfahren nötig. Auch wenn Schleswig-Holstein ein Vorreiter beim Ausbau der Windkraft ist, so bedürfen unsere Ausbauziele eine weitere Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Einerseits gehört das Verständnis des überragenden öffentlichen Interesses der erneuerbaren Energien dazu und andererseits geht es um Belange aus dem Prozess der Antragstellung, welchen sich die Landesregierung mit den beratenden Behörden stellt.

Ein möglicher Sicherheitszuschlag kann gewährleisten, dass trotz der immensen Kostensteigerung und der zusätzlichen Gewinnabschöpfung die Anlagenbetreiber weiterhin investieren können. Dieser Sicherheitszuschlag ist gut. Aber die Anhebung des Höchstgebotes bei den Ausschreibungen nach §36b EEG wäre ein Werkzeug, die Finanzierung auch des laufenden Betriebes zu gewährleisten und uns weiterhin mit krisensicheren erneuerbaren Energien zu versorgen. Hierfür muss sich die Landesregierung, vor dem Hintergrund des großen Interesses unseres Landes an den erneuerbaren Energien, beim Bund einsetzen.

Andreas Hein
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion